

**Betreuungsvertrag kommunale Kindertagesstätten der Gemeinde Beselich
für Kinder im Alter ab 2,5 Jahren bis Schuleintritt**

Kindertagesstätte
„Eulennest“
In der Bitz
65614 Beselich-
Schupbach
06484-6569
Fax:06484-6569
kita.sch@beselich.de
Einrichtungsleitung:
Martina Lengwenus



Kindertagesstätte
Kastanienburg“
Grabenstraße 43
65614 Beselich-
Niedertiefenbach
06484-6229
Fax:06484-6229
kita.ntb@beselich.de
Einrichtungsleitung:
Julia Morawitz



und den Erziehungsberechtigten/Eltern:

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes:

Name: **Vorname:**

Betrifft Kindertagesstätte: () Eulennest, Schupbach **oder** () Kastanienburg, Niedertiefenbach

Geplantes Aufnahmedatum des Kindes: . .
(Tag, Monat, Jahr)

Weitere Angaben zum Kind:

Geburtsdag: Geburtsort:

Geschlecht: männlich weiblich

Anschrift:

Staatsangehörigkeit:

Religion/Konfession:

Muttersprache bzw. erste Sprache im Haus:

Krankenkasse des Kindes*:

Name des Hauptversicherten:

Geburtsdatum des Hauptversicherten:

In Notfällen telefonisch zu erreichen: Name:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
Ggf. weitere Personen:.....
Sonstige Angaben:
.....

Im Bedarfsfall kann folgender Arzt / Ärztin: Name:
Telefon:
im Notfall auch jede/r andere Arzt / Ärztin konsultiert werden.

Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten des Kindes:
.....
.....

Masernimpfschutz vorhanden: ja nein

Bitte beachten Sie:
Nur mit einem bestehenden Impfschutz bzw. bestehender Immunität kann Ihr Kind in der Kindertagesstätte aufgenommen werden (Masernschutzgesetz).
Die Vorlage des Impfausweises oder eine Kopie ist in der Kindertagesstätte zu erbringen.

Angaben über den Erziehungsberechtigten (Änderungen bitte umgehend schriftlich mitteilen)

Mutter / Erziehungsberechtigte:
Name:
Vorname:
Anschrift:
Telefon privat:
Telefon dienstl.:
Mobil:
E-Mail*:
Staatsangehörigkeit:*
Herkunftsland:

Beruf:*

Religion/Konfession:*

Vater / Erziehungsberechtigter:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon privat:

Telefon dienstl.:

Mobil:

E-Mail*:

Staatsangehörigkeit:*

Herkunftsland:

Beruf:*

Religion/Konfession:*

Angaben über Geschwister:

Name: Vorname: geb. am:

in gleicher Kita betreut? () ja () nein

Name: Vorname: geb. am:

in gleicher Kita betreut? () ja () nein

Alle weiteren Geschwister:

.....

Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall von Änderungen der Daten, diese dem Vertragspartner umgehend mitzuteilen sind.

Der Vertrag endet:

- im Jahr der Einschulung mit Ende des Kindergartenjahres (31.07.)
- zum (Datum angeben)

Reguläre Vertragsbeendigung:

Bei der Einschulung von schulpflichtigen endet der Vertrag automatisch zum 31.07. des Jahres. Liegt der Tag der Einschulung nach dem 31.07., kann mit dem Träger der Einrichtung eine Weiterbetreuung bis zum Termin der Einschulung vereinbart werden. Die Gebühren werden entsprechend berechnet.

Der Vertrag endet ebenfalls drei Monate nach einem Wegzug aus dem Gebiet der Kommune, in der die Einrichtung liegt, sofern nicht ein Einverständnis der Kommune mit der Fortsetzung der Betreuung nach dem Wegzug vorgelegt wird.

Ordentliche Kündigung:

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar. Eine Kündigung zum 31.05. bzw. 30.06. eines jeden Jahres ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein besonderer Grund vor. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Außerordentliche Kündigung:

Eine außerordentliche Kündigung kann aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei eine Fortführung des Vertrages unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Grundes innerhalb von zwei Wochen nach bekannt werden des Kündigungsgrundes erfolgen.

Die Kündigung des Platzes durch den Träger der Einrichtung ist möglich, wenn

- das Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
- die festgesetzte Betreuungsgebühr von den Eltern 2 Monate in Folge nicht gezahlt wurde,
- sonstige Vertragsbedingungen nicht mehr gegeben sind.

Die Einrichtung ist regelmäßig an folgenden Tagen geschlossen:

Sommerferien, Weihnachtsferien

Zusätzliche Schließtage wie z.B. Konzeptionstage, Betriebsausflug werden frühzeitig bekanntgegeben.

Betreuungsmodule und Gebühren:

Betreuung der Kinder ab dem 3.Lebensjahr bis Schuleintritt

Bitte ankreuzen	Betreuungsangebot	Betreuungsstunden (wöchentlich)	Uhrzeiten	Monatlicher Beitrag
<input type="radio"/>	Modul 1 Halbtagesplatz	Montag-Freitag 27,50 Stunden	07.00-12.30 Uhr	1.Kind 110,00 Euro* 2.Kind 0,00 Euro 3.Kind 0,00 Euro
<input type="radio"/>	Modul 2 Regelplatz	Montag-Freitag 35,50 Stunden	Mo. - Fr. 07.00 - 12.30 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr	1.Kind 22,00 Euro 2.Kind 16,50 Euro 3.Kind 11,00 Euro
<input type="radio"/>	Modul 3 Halbtagsplatz plus 2 Nachmittage**	Montag-Freitag 39,00 Stunden	Mo. - Fr. 07.00 - 12.30 Uhr <u>2 Nachmittage</u> 12.30- 17.00 Uhr Freitags 07.00 - 15.00 Uhr	1.Kind 26,00 Euro 2.Kind 19,50 Euro 3.Kind 13,00 Euro
<input type="radio"/>	Modul 4 Ganztagsplatz 2	Montag-Freitag 48,00 Stunden	Mo. - Do. 07.00 - 17.00 Uhr Fr. 07.00 – 15.00 Uhr	1.Kind 72,00 Euro 2.Kind 54,00 Euro 3.Kind 36,00 Euro

* wegen der Landesförderung nach § 32c HKJGB ab dem 01.08.2018 von der Gebühr freigestellt.
Beselicher Kinder ab vollendeten dritten Lebensjahr sind von den Gebühren befreit.

** wenn Modul 3 gebucht wird, sind die beiden Nachmittagsbetreuungstage zu bestimmen:

() Montag ; () Dienstag ; () Mittwoch ; () Donnerstag ; () Freitag

Betreuung der Kinder von 2,5 -3 Jahren (frühzeitiger schriftlicher Antrag der Eltern bei der Zivilgemeinde)

Bitte ankreuzen	Betreuungsangebot	Anzahl der Tage	Uhrzeiten	Monatlicher Beitrag für Beselicher Kinder	Monatlicher Beitrag für auswärtige Kinder
<input type="radio"/>	Modul 1 Halbtagesplatz	Montag-Freitag 27,50 Stunden	07.00-12.30 Uhr	150,00 Euro	280,00 Euro
<input type="radio"/>	Modul 2 Regelplatz	Montag-Freitag 35,50 Stunden	Mo. - Fr. 07.00 - 12.30 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr	195,00 Euro	360,00 Euro
<input type="radio"/>	Modul 3 Halbtagsplatz <u>plus</u> 2 Nachmittage*	Montag-Freitag 39,00 Stunden	Mo. – Fr. 07.00 - 12.30 Uhr, <u>2 Nachmittage</u> 12.30-17.00 Uhr Freitags 07.00 - 15.00 Uhr	210,00 Euro	370,00 Euro
<input type="radio"/>	Modul 4 Ganztagsplatz 2	Montag-Freitag 48,00 Stunden	Mo. - Do. 07.00 - 17.00 Uhr Fr. 07.00 - 15.00 Uhr	280,00 Euro	480,00 Euro

* wenn Modul 3 gebucht wird, sind die beiden Nachmittagsbetreuungstage zu bestimmen:

() Montag ; () Dienstag ; () Mittwoch ; () Donnerstag ; () Freitag

Sofern ein Modulwechsel gewünscht und in der Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, wird dieser zusätzlich schriftlich per Änderungsvereinbarung geregelt.

Das Getränkegeld (Tee- und Wassergeld) beträgt derzeit monatlich 5,- € (Stand: 01.10.2021) und wird zweimal jährlich zum 15.03. und 15.09. eines Jahres von Ihrem Konto eingezogen.

Das Mittagessen beträgt derzeit je Mahlzeit 4,- € (Stand: 01.10.2021) und wird monatlich von Ihrem Konto eingezogen.

Die Kita-Gebühren sind per Lastschrift (SEPA) per Dauerauftrag zum 1. des jeweiligen Monats im voraus zu entrichten.

Mehrere Personensorgeberechtigte schulden die Betreuungsgebühr und die Nebenkosten (Getränke- und ggfs. Essensgeld) als Gesamtschuldner.

Bitte beachten Sie:

Für die Ihrerseits verursachten Rückbuchungen werden bankübliche Gebühren erhoben und Ihnen in Rechnung gestellt (Rücklastschriften). Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Gemeindekasse Beselich erteilte SEPA Lastschriftmandat hinfällig. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Vor der erneuten Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren ist die schriftliche Antragstellung an die Gemeindekasse erforderlich.

Bankverbindung:

IBAN:

Bank:

BIC:



Wir erhalten Zuschüsse zum Kindergartenbeitrag über die wirtschaftliche Jugendhilfe.

Datenverarbeitung

Der/die Erziehungsberechtigte(n) stimmen hiermit zu, dass die Daten ihres Kindes, die Daten der benannten Geschwisterkinder und ihre Daten als Erziehungsberechtigte zu den sich aus dem Kindertagesstättenbereich und - soweit vorhanden - dem Betreuungsvertrag ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, verändert und genutzt werden.

Die Daten werden vertraulich behandelt und die Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften gewährleistet.

Mitverpflichtung des Ehegatten

Der Betreuungsvertrag wird als „Geschäft zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfes der Familie“ gemäß § 1357 BGB angesehen, so dass mit der Unterzeichnung des Vertrages auch der andere Ehegatte verpflichtet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Träger

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 1 - Einwilligungserklärungen
- Anlage 2 - Abholregelung
- Anlage 3 - Impfbescheinigung oder Kopie des Impfpasses
- Anlage 4 - Informationen zum Impfschutzgesetzes